

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 22.08.12

und Antwort des Senats

Betr.: Einsatz von Löschfahrzeugen anstelle von Rettungswagen bei medizinischen Notfallrettungseinsätzen

Nach aktuellen Presseberichten rücken in Hamburg häufig Löschfahrzeuge anstelle von Rettungswagen zu Notfallrettungseinsätzen aus. Diese sind allerdings nicht geeignet, um einen Patienten in ein Krankenhaus zu befördern.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie oft und von welchen Wachen sind in diesem Jahr bereits Löschfahrzeuge anstelle von Rettungswagen zu medizinischen Notfalleinsätzen ausgerückt?*

Die Löschfahrzeuge der Feuerwehr Hamburg werden nicht anstelle von Rettungswagen zu medizinischen Notfalleinsätzen alarmiert. Die Alarmierung eines Löschfahrzeuges zur Erstversorgung erfolgt immer zeitgleich und zusätzlich zur Alarmierung des nächststehenden Rettungswagens. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Die Feuerwehr Hamburg hat im Auswertzeitraum 1. Januar 2012 bis 22. August 2012 zu 1.884 Erstversorgungseinsätzen (EV-Einsätze) mit Löschfahrzeugen ausgerückt.

Berufsfeuerwehr		Freiwillige Feuerwehren	
Standort	Anzahl EV-Einsätze	Standort	Anzahl EV-Einsätze
FuRW Alsterdorf	34	FF Altengamme	62
FuRW Altona	21	FF Cranz	35
FuRW Barmbek	12	FF Curslack	103
FuRW Bergedorf	57	FF Duvenstedt	88
FuRW Berliner Tor	14	FF Fünfhausen	36
FuRW Billstedt	57	FF Hohendeich	81
FuRW Finkenwerder	52	FF Kirchwerder Nord	80
FuRW Harburg	19	FF Kirchwerder Süd	141
FuRW Innenstadt	10	FF Krauel	61
FuRW Osdorf	76	FF Neudorf	40
FuRW Roßdamm	117	FF Neuenfelde Nord	48
FuRW Rotherbaum	28	FF Neuenfelde Süd	103
FuRW Sasel	53	FF Neuengamme	88
FuRW Stellingen	34	FF Ohlstedt	63
FuRW Süderelbe	57	FF Reitbrook	26
FuRW Veddel	29	FF Spadenland	51
FuRW Wandsbek	20	FF Wohldorf	10
FuRW Wilhelmsburg	78		
Summe	768	Summe	1.116

Die oben genannten 1.884 EV-Einsätze, in denen zusätzlich ein Löschfahrzeug zur Erstversorgung alarmiert wurde, machen prozentual einen Anteil von 1,5 Prozent von den insgesamt 122.030 Rettungswagenalarmierungen der Feuerwehr aus.

Die Gesamtzahl der Erstversorgungseinsätze im Auswertzeitraum 2012 ist im Vergleich zum selben Zeitraum in 2010 um 10,6 Prozent gesunken (2.108 Erstversorgungseinsätze in 2010 und 2.085 Erstversorgungseinsätze in 2011).

2. *Wie oft entsprechen die Eintreffzeiten dieser Löschfahrzeuge (Hilfsfrist) nicht der planerischen Vorgabe für Rettungswagen?*

Die planerische Vorgabe der Fahrzeit für Rettungswagen wird auf Basis eines Netzes von Rettungswachen erstellt. Diese Rettungswachen werden nach Bedarfskriterien unabhängig vom Netz der Feuerwachen mit Löschfahrzeugen geplant. Daher ist die Auswertung der Fahrzeiten der Löschfahrzeuge für Notfalleinsätze nur bedingt aussagekräftig, da die Standorte in unterschiedlichen Planungsrahmen ausgewählt werden.

In circa 81,1 Prozent der auswertbaren Erstversorgungseinsätze der Feuerwehr wird die grundsätzlich planerisch angestrebte Fahrzeit von Rettungswagen eingehalten.

3. *Ist sichergestellt, dass kein anderes geeignetes Rettungsmittel der Notfallrettung als Alternative zu einem Löschfahrzeug in jedem konkreten Einsatzfall zur Verfügung stand?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Da die Gesamtzahl der Rettungsmittel im öffentlichen Rettungsdienst auch die Spitzen- und Sonderbedarfe bei Großschadenlagen abdeckt, ist für den Regelbedarf stets sichergestellt, dass ein geeignetes Rettungsmittel der Notfallrettung zur Verfügung steht. Bei jedem Notfalleinsatz wird daher stets das nächstgelegene, geeignete Rettungsmittel (Rettungswagen und zusätzlich gegebenenfalls Notarztwagen oder Notarzteinsatzfahrzeug) alarmiert. Nur wenn anzunehmen ist, dass dieses Rettungsmittel die Einsatzstelle nicht zeitgerecht erreichen kann, wird zusätzlich ein Löschfahrzeug der Feuerwehr mit alarmiert, um die Versorgung des Notfallpatienten bis zum Eintreffen der anderen Rettungsmittel zu gewährleisten. Löschfahrzeuge der Feuerwehr sind keine Alternative zu einem Rettungswagen oder arztbesetzten Rettungsmittel, sondern werden im Bedarfsfall zeitgleich zusätzlich alarmiert.

4. *Gab es beim Einsatz von Löschfahrzeugen in der Notfallrettung im Hinblick auf den schnellen Transport von Verletzten oder Erkrankten im vergangenen oder in diesem Jahr kritische Situationen?*

Wenn ja, welche?

Solche Fälle sind nicht bekannt.

5. *Entstehen durch den Einsatz von Löschfahrzeugen anstelle von Rettungswagen Mehrkosten?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Kosten, die durch zusätzlich zur Alarmierung des nächststehenden Rettungswagens erfolgte Erstversorgungseinsätze der Löschfahrzeuge anfallen, sind in den Gebühren für die Notfalleinsätze bereits enthalten. Eine präzise Einzelfallaufschlüsselung war aufgrund der Komplexität des Sachverhalts in der für die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. *Ist es bereits vorgekommen, dass Löschfahrzeuge aufgrund eines Einsatzes in der Notfallrettung bei einem sonstigen Einsatz gefehlt haben?*

Nein.

7. *Inwieweit sind neben der Feuerwehr weitere Hilfsorganisationen an welchen Standorten mit welchen Dienstzeiten und welchen Funktionsbesetzungen in diesen Fällen alarmierfähig? Wie ist die Alarmierungsreihenfolge im Einsatzleitsystem?*

Folgende Standorte der im öffentlichen Rettungsdienst integrierten Hilfsorganisationen sind im Einsatzleitsystem der Feuerwehr hinterlegt:

1	Standort Altona (DRK)	Gaußstrasse 174
2	Standort Wilstorf (DRK)	Maretstrasse 73
3	Standort Barmbek-Nord (DRK)	Steilshooper Strasse 2
4	Standort Lokstedt (DRK)	Behrmannplatz 3
5	Standort Rissen (DRK)	Suurheid 2
6	Standort Wilhelmsburg (DRK)	Groß Sand 3
7	Standort Heimfeld (DRK)	Stader Strasse 203c
8	Standort Ottensen (ASB)	Behringstrasse 26
9	Standort Osdorf (ASB)	Lupinenweg 12
10	Standort Niendorf (ASB)	Alwin-Lippert-Weg 16
11	Standort Winterhude (JUH)	Barmbeker Strasse 71
12	Standort Wandsbek (JUH)	Helbingstrasse 47
13	Standort Bergedorf (JUH)	Brookdeich 64a
14	Standort Steilshoop (MHD)	Eichenlohweg 24
15	Standort Volksdorf (MHD)	Halenreihe 5

Diese Standorte werden im Rahmen der Krankenbeförderung betrieben. Wenn dort ein Rettungswagen (gemäß den Anforderungen des Hamburgischen Rettungsdienstgesetzes an Ausstattung und Personal) einsatzbereit ist, wird dieser der Rettungsleitstelle gemeldet und bei Bedarf vom Einsatzleitsystem alarmiert. Rettungstransportwagen der genannten Rettungswachen werden sowohl in der ersten als auch in weiteren Alarmfolgen eingebunden.

Da die Fahrzeuge unterschiedliche Dienstzeiten haben und in eigener Verantwortung der Hilfsorganisationen für die Krankenbeförderung eingesetzt werden, sind der Rettungsleitstelle, bis auf folgende drei Ausnahmen, die jeweiligen Verfügbarkeiten nicht bekannt:

1. ein Rettungstransportwagen an der Rettungswache Niendorf (ASB) montags bis freitags im Zeitraum 12 bis 19 Uhr
2. ein Rettungstransportwagen an der Rettungswache Wilstorf (DRK) montags bis freitags im Zeitraum von 8 bis 21 Uhr und samstags im Zeitraum von 7 bis 21 Uhr
3. ein Rettungstransportwagen an der Rettungswache Wilstorf (DRK) mit 24 Stunden/365 Tage-Verfügbarkeit.

8. *Gab es im vergangenen oder in diesem Jahr Einsätze des Rettungsdienstes, bei denen ein Einsatzfahrzeug einer Hilfsorganisation schneller vor Ort gewesen wäre?*

Wenn ja, wie viele, und warum wurde jeweils darauf verzichtet?

Solche Fälle sind nicht bekannt.

9. *Nutzt die Feuerwehr Hamburg bei der Disposition die GPS-Informationen aller Rettungsmittel, um das nächstgelegene Rettungsmittel für den Einsatz zu ermitteln?*

Wenn nein, warum nicht?

Die Rettungswagen des öffentlichen Rettungsdienstes haben festgelegte Reviergrenzen. Die Standorte der arztbesetzten Rettungsmittel werden über die GPS-Informationen erfasst und die Fahrzeuge entsprechend zugeordnet.